

INFOBROSCHÜRE FÜR PFLEGEELTERNBEWERBER



IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration (Stadtjugendamt)

Dr.-Franz-Str. 6

95445 Bayreuth

Telefon: 0921 25 0

www.familien-in-bayreuth.de

In Kooperation mit

Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V.

Jugendhilfezentrum Jean-Paul-Stift

Hans-Sachs-Str. 2-4

95444 Bayreuth

Telefon: 0921 75723 321

www.jpv-bayreuth.de

Diakonisches Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.

Psychologische Beratungsstelle

Kolpingstr. 1, 3. OG

95444 Bayreuth

Telefon: 0921 785177 10

www.diakonie-bayreuth.de

Titelfoto

© Motorradcbr – Fotolia.com

Druck

WIRmachenDRUCK GmbH

Mühlbachstr. 7

71522 Backnang

Versionsstand

Januar 2016

Hinweis

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

*"Das Leben der Eltern ist das Buch,
in dem die Kinder lesen."*

Aurelius Augustinus



VORWORT

Kinder können aus den unterschiedlichsten Gründen für einige Zeit oder auf Dauer nicht in ihrem Elternhaus leben. Deshalb werden ständig Familien gesucht, die bereit sind, junge Menschen für diese Zeit bei sich aufzunehmen.

Die Aufnahme eines Pflegekindes bedeutet die Übernahme einer verantwortungsvollen Aufgabe. In dem Sie Kindern und Jugendlichen ein liebevolles Zuhause sowie Erziehung und Betreuung für die weitere Entwicklung geben, leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Jugendhilfe.

Sie unterstützen durch die Aufnahme eines Kindes dessen Eltern, die für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer nicht für ihre Kinder sorgen können.

Diese Infobroschüre soll Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Themen und Fragestellungen in der Entscheidungs- und Bewerbungsphase für ein Pflegekind geben.



JUGENDHILFEZENTRUM JEAN-PAUL-STIFT

Das Jugendhilfezentrum Jean-Paul-Stift ist ein Bereich vom Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V. und bietet Beratung und Unterstützung für Eltern, Jugendliche und Kinder in ambulanter, teilstationärer und stationärer Betreuung an. Im Jugendhilfezentrum sind ambulante Hilfen, heilpädagogische Tagesstätten, Heimgruppen, verschiedene Fachdienste sowie ein Jugendwohnheim für Berufsschüler im Blockunterricht und Jugendsozialarbeit an Schulen beheimatet.

FACHDIENST FÜR PFLEGEFAMILIEN „ELTERN AUF ZEIT“

Im Jahr 2006 wurden wesentliche Aufgabenbereiche des Pflegekinderwesens durch die Stadt Bayreuth an das Jugendhilfezentrum Jean-Paul-Stift und hier dem Fachdienst für Pflegefamilien „Eltern auf Zeit“ (EaZ) übertragen. Der Fachdienst ist für Sie Ansprechpartner bei allen Frage oder Schwierigkeiten während der Bewerbungsphase, der Anbahnung und in der Zeit in der ein Pflegekind bei Ihnen lebt. Die Tätigkeiten des Fachdienstes erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration (Stadtjugendamt) der Stadt Bayreuth als verantwortliche Behörde.

KOOPERATION

Weiterhin arbeiten das Stadtjugendamt und der Fachdienst mit der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Bayreuth zusammen, die einen Gesprächskreis für Pflegeeltern anbietet und auch jährlich das Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminar für Pflegeelternbewerber durchführt. In Krisen erhalten Sie hier auch kurzfristig Unterstützung, um Probleme schnell bearbeiten zu können.

INHALTSVERZEICHNIS

1. ERWARTUNGEN	7
1.1 Was erwarten wir von Pflegepersonen	7
2. DAS BEWERBERVERFAHREN	8
3. DIE PFLEGEFORMEN	9
3.1 Dauerpflege	9
3.2 Erziehungshilfe als zeitlich ungeklärte Vollzeitpflege	9
3.3 Erziehungshilfe als zeitlich geklärte Vollzeitpflege (Kurzzeitpflege)	9
3.4 Bereitschaftspflege	9
4. WICHTIGES BEI DER VERMITTLUNG EINES PFLEGEKINDES	10
5. FINANZIELLES	12
6. EIN KIND MIT ZWEI FAMILIEN	13
6.1 Die Situation der Eltern	13
6.2 Die Situation des Pflegekindes	14
6.3 Die Situation der Pflegefamilie	15
6.4 Zusammenarbeit und Spannungsfeld: Eltern – Pflegekind – Pflegeeltern	16
7. LITERATURHINWEISE	17
7.1 Links	17
7.2 Bücher für Erwachsene	17
7.3 Bücher für Kinder	18
8. ANSPRECHPARTNER	19

1. ERWARTUNGEN

1.1 WAS ERWARTEN WIR VON PFLEGEPERSONEN

- Toleranz im Umgang mit Familien und Kindern anderer sozialer Schichten, Nationen und Religionen
- Verständnis für die Situation der Herkunftseltern
- pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen in kindlichen Bedürfnisse sowie Bereitschaft, den Umgang mit ungewohnten Verhaltensweisen des Pflegekindes (auch durch Beratung) zu erlernen
- Zeit, um dem Kind / Jugendlichen Zuwendung und Geborgenheit geben zu können
- hohe Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit sowie eine überschaubare Lebensplanung
- alle Familienmitglieder tragen die Entscheidung zur Aufnahme eines Pflegekindes
- die Fähigkeit, den Kontakt des Kindes zu den leiblichen Eltern zu fördern und die Bereitschaft, an einer eventuellen Rückkehr zu den Eltern mitzuarbeiten
- Aufgeschlossenheit und Offenheit in der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten und aktive Beteiligung an der Gestaltung der Perspektiven des Kindes
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. Vorbereitungsseminare, Fortbildungen, Veranstaltungen für Pflegeeltern und -kinder
- bevorzugter Wohnort: Stadt Bayreuth oder Umkreis und ausreichend Wohnraum
- gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Beratungsgesprächen

2. DAS BEWERBERVERFAHREN

Sollten Sie sich entscheiden als Pflegeeltern tätig werden zu wollen, müssen Sie sich einem Bewerbungsverfahren unterziehen.

Bewerben können sich alle volljährigen, alleinstehenden Personen oder Paare.

Nach einem Infogespräch, erhalten Sie von uns die notwendigen Bewerbungsunterlagen.

Von Bewerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ausgefüllte Bewerbungsbögen des Landesjugendamts
- ärztliches Attest (medizinische Stellungnahme)
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde
- ausformulierter Lebensbericht
- Einkommensnachweis

Sobald wir Ihre Bewerbungsunterlagen erhalten haben, werden wir einen ersten Gesprächstermin vereinbaren. In der Regel werden wir mehrere Bewerbungsgespräche mit Ihnen führen. Mindestens eines davon findet in Ihrem häuslichen Umfeld statt. Hier sollten, wenn möglich, alle Familienmitglieder anwesend sein, sodass wir uns einen Eindruck über das Familiensystem, die Familienstruktur und familiäre Besonderheiten machen können. Nur so haben wir die Möglichkeit eine möglichst passgenaue Pflegefamilie für ein zu vermittelndes Pflegekind zu finden.

Bei einem Hausbesuch wird weiterhin der zuständige Jugendamtsmitarbeiter des Pflegekinderwesens der Stadt Bayreuth mit anwesend sein.

Dies ist erforderlich, da die abschließende Zulassung der Pflegeeltern vom Jugendamt vorgenommen werden muss und nicht an den freien Träger übertragen werden kann.

Sind die Gespräche abgeschlossen und liegen alle Bewerbungsunterlagen vor, werden sich der Fachdienst und der Pflegekinderdienst des Stadtjugendamts gemeinsam über Ihre Eignung beraten, eine Stellungnahme abgeben und dem Amtsleiter vorlegen. Sobald wir Rückmeldung hierzu haben werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.

Auch nachdem Sie als Pflegeeltern anerkannt sind, kann es sein, dass einige Zeit vergeht, bis wir Sie wegen eines zu vermittelnden Kindes kontaktieren. Bitte nehmen Sie dies nicht persönlich. Die Dauer der Wartezeit hat nichts mit Ihrer Kompetenz zu tun, sondern damit, dass wir immer eine passende Familie für das jeweilige Kind suchen und nicht umgekehrt. Dadurch kann es sein, dass es längere Zeit dauert, bis wir bezüglich einer Belegung auf Sie zukommen.



3. DIE PFLEGEFORMEN

Da sich die familiären Strukturen und Bedürfnisse der Pflegeelternbewerber stark unterscheiden, ist es für uns wichtig zu wissen, für welche Pflegeform Sie sich interessieren. Wenn für Sie mehrere Pflegeformen in Frage kommen, ist es selbstverständlich auch möglich, dass Sie sich hierfür bewerben.

Die einzelnen Pflegeformen gliedern sich wie folgt:

3.1 DAUERPFLEGE

Ein Kind verbleibt bis zur Verselbstständigung in der Pflegefamilie. Bereits zu Beginn des Pflegeverhältnisses ist (relativ) sicher, dass das Kind dauerhaft bei seinen Pflegeeltern verbleibt.

3.2 ERZIEHUNGSHILFE ALS ZEITLICH UNGEKLÄRTE VOLLZEITPFLEGE

Das Jugendamt befürwortet eine dauerhafte Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie. Die leiblichen Eltern sind damit aber nicht einverstanden. Es kommt zu einer gerichtlichen Klärung, bei der das Gericht über den Verbleib des Kindes entscheidet. Auch ist es bei dieser Pflegeform möglich, dass eine Vereinbarung über zu erreichende Ziele zwischen Jugendamt und leiblichen Eltern besteht. Je nachdem, ob es den leiblichen Eltern gelingt, die Vorgaben des Jugendamtes zu erfüllen und sich zu stabilisieren, wird das Kind zurückgeführt oder verbleibt dauerhaft in der Pflegefamilie.

Bei beiden Pflegeformen (Dauerpflege und Erziehungshilfe als zeitliche ungeklärte Vollzeitpflege) gilt: Bevor das Kind in die Pflegefamilie kommt, geht eine intensive Anbahnungsphase voraus. Die Pflegeeltern erhalten eine Vollmacht, mit der sie alle Entscheidungen des alltäglichen Lebens treffen können.

3.3 ERZIEHUNGSHILFE ALS ZEITLICH GEKLÄRTE VOLLZEITPFLEGE (KURZZEITPFLEGE)

Ein Kind muss für einen genau abgegrenzten Zeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht werden, z. B. weil die Mutter zur Kur muss oder eine Therapie macht etc. Im Anschluss wird das Kind auf jeden Fall zu den leiblichen Eltern zurückgeführt.

3.4 BEREITSCHAFTSPFLEGE

Ein Kind muss innerhalb kürzester Zeit bei einer Pflegefamilie untergebracht werden, weil eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt. Das Kind bleibt bis zur Perspektivklärung in der Bereitschaftspflegefamilie. Die Perspektivklärung sollte möglichst schnell erfolgen, was aber nicht immer zu realisieren ist.

4. WICHTIGES BEI DER VERMITTLUNG EINES PFLEGEKINDES

- Bei der Vermittlung wird für ein ganz bestimmtes Kind gezielt nach einer geeigneten Pflegefamilie gesucht, die gut auf die Bedürfnisse dieses Kindes eingehen kann. Dabei spielt das Zusammenpassen der Bedürfnisse und Interessen des Kindes und seiner Eltern und die individuellen Angebote und Bedingungen der möglichen Pflegeeltern eine entscheidende Rolle.
- Wenn Sie wegen der Aufnahme eines bestimmten Kindes angefragt werden, ist es wichtig, dass Sie viele Informationen erhalten über:
 - die Gründe der Unterbringung
 - die Lebensgeschichte der Eltern und ihre Haltung zur Unterbringung
 - das Erziehungsverhalten der Eltern
 - die Rechtslage (Sorgegerecht, Umgangskontakte)
 - die geplante Dauer der Unterbringung (Rückführung: ja - nein?)
 - die geplante Häufigkeit und Art der Besuchskontakte und mit wem
 - das Kind und seine bisherige Lebenssituation
 - Tagesrhythmus, Rituale, Essgewohnheiten, Geschwisterreihe
 - Beziehungs- und Bindungsverhalten (ggf. bisherige Aufenthalte / Abbrüche)
 - den Entwicklungsstand, die Fähigkeiten und Stärken des Kindes, seine Anlagen und seinen Förderungsbedarf (Therapien, Frühförderung etc.)
 - die gesundheitliche Situation des Kindes / mögliche Behinderungen
 - das Verhalten des Kindes und Verhaltensauffälligkeiten
- Wenn Sie sich anhand der Informationen vorstellen können, dieses Kind aufnehmen zu wollen, lernen Sie in der Regel erst die leiblichen Eltern kennen. Für die Wahrnehmung der zukünftigen Besuchskontakte und der Zusammenarbeit von leiblichen Eltern und Pflegeeltern ist erforderlich, dass eine gegenseitige Akzeptanz vorhanden ist.
- Das erste Zusammentreffen mit dem Kind wird möglichst zwanglos und unverbindlich gestaltet, um sowohl Ihnen als auch dem Kind Rückzugsmöglichkeiten zu geben.
- Wenn Sie aufgrund der Informationen und des Kennenlernens ein gutes Gefühl haben, dann beginnt die Anbahnungsphase. Die Anbahnung dient dazu, dass Sie und das Kind sich noch besser kennenlernen und das Kind vorsichtig auf die bevorstehenden Veränderungen in seinem Leben vorbereitet wird. Die Anbahnungszeit richtet sich immer nach dem Alter und den Bedürfnissen des Kindes, sie kann von wenigen Tagen bis zu einigen Wochen dauern.

- Wenn Sie sich an einer Stelle des Vermittlungsprozesses unsicher sind, sprechen Sie mit dem Fachdienst über Ihre Zweifel! Prüfen Sie, ob Sie mit den Besonderheiten des Kindes umgehen können, welche Auswirkungen dieses Kind auf Ihre eigenen Kinder hat. Fragen Sie sich, was Sie leisten können und wollen und ob Sie damit überfordert werden.
- Sie können auch „Nein“ zu einem Kindervorschlag sagen. Ein ehrliches, klares Nein während des Vermittlungsprozesses ist für alle Beteiligten besser, als würden Sie das Kind entgegen Ihrer inneren Gefühle und Ambivalenzen aus Mitleid oder Verpflichtung heraus aufnehmen. Sie dürfen „Nein“ sagen ohne Angst haben zu müssen, dann später kein Kind mehr vorgestellt zu bekommen.

Während des gesamten Vermittlungsprozesses unterstützen wir Sie und stehen Ihnen bei allen Fragen oder Unsicherheiten gerne zur Verfügung.



5. FINANZIELLES

Das Jugendamt gewährleistet die Versorgung und Unterbringung des Kindes bei Ihnen mit der Übernahme des Unterhaltsbedarfs und vergütet Ihre Tätigkeit als Pflegeeltern mit einem Erziehungsbeitrag. Sie erhalten beides zusammen als monatliche Pflegepauschale. Zusätzlich können Sie noch Leistungen im Einzelfall beantragen.

Die momentane Pflegepauschale der Stadt Bayreuth (Stand 2016, der aktuelle Stand wird als Beilage zu dieser Broschüre jährlich ergänzt) setzt sich wie folgt zusammen:

Altersstufen	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 bis vollendetes 6. Lebensjahr	480 Euro	300 Euro	780 Euro
7. bis vollendetes 12. Lebensjahr	578 Euro	300 Euro	878 Euro
ab dem 13. Lebensjahr	710 Euro	300 Euro	1.010 Euro

Personen, die ein Kind auf zeitlich ungeklärte Dauer bei sich im Haushalt aufnehmen, erhalten pro Monat einen zusätzlichen Erziehungsbeitrag von 120 Euro.

Weiterhin werden Zuschüsse für Bekleidung und Möbel bei der Aufnahme eines Kindes gewährt. Zusätzliche Leistungen erhalten Pflegeeltern bei der Taufe, Kommunion, Konfirmation etc. des Pflegekindes.

Die Pflegesätze für Bereitschaftspflege liegen deutlich über der Pflegepauschale für Dauerpflege, um dem höheren Aufwand und der ständigen Erreichbarkeit Rechnung zu tragen. Sollten Sie sich dafür interessieren Bereitschaftspflegeeltern zu werden, informieren wir Sie gerne über unsere Bereitschaftspflegevereinbarung und die damit verbundene Vergütung.

6. EIN KIND MIT ZWEI FAMILIEN

6.1 DIE SITUATION DER ELTERN

Wie fühlen sich die leiblichen Eltern? Was empfinden sie?

- Kommt ein Kind in eine Pflegefamilie, so müssen sich die Eltern von ihrem Kind trennen. Dies ist in der Regel schwierig und belastend für diese.
- Sie haben zwar ein Kind, können es aber nicht bei sich haben.
- Die Rolle, Eltern ohne Kind zu sein, ist in der Gesellschaft eher negativ besetzt.
- Was werden die Nachbarn, die Verwandten und Bekannten dazu sagen?
- Gegenüber der Umwelt müssen sie die Inpflegegabe des Kindes rechtfertigen. Oft werden sie dafür als verantwortungslos angesehen und verurteilt.
- Die leiblichen Eltern fühlen sich manchmal als Versager.
- Sie haben Ängste, dass sich das Kind zu stark an die neue Familie binden wird und sie ihr Kind verlieren.
- Die leiblichen Eltern erleben die enge Beziehung ihres Kindes zu seiner Pflegefamilie.
- Die Pflegepersonen werden für die sich verändernde Beziehung zum Kind verantwortlich gemacht.
- Die Pflegeeltern werden als Konkurrenten empfunden. Die leiblichen Eltern fühlen sich den Pflegeeltern gegenüber (manchmal) unterlegen.
- Wurde die Trennung vom Kind unfreiwillig durch eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt, so erleben die Familien diese als einen sehr kränkenden Eingriff in ihr Leben.

6.2 DIE SITUATION DES PFLEGEKINDES

- Durch den Wechsel kommt viel Neues auf das Kind zu. Es hat vielleicht Angst vor den neuen Eltern, den Geschwistern, dem neuen Kindergarten etc.
- Pflegekinder sind Kinder zweier Familien, die unter Umständen aus zwei ganz „verschiedenen Lebenswelten“ stammen und unterschiedliche Erziehungsstile pflegen. Das Pflegekind stellt vielleicht die „Familienregeln“ der Pflegefamilie in Frage, da es die Einstellungen, Werthaltungen und Gewohnheiten seiner Herkunftsfamilie mitbringt. Es muss sich in der Pflegefamilie neu orientieren, dies braucht Zeit und Kraft.
- Das Kind muss sich aus bestehenden Beziehungen lösen und neue Beziehungen unter vorerst fremden Menschen eingehen.
- Das Kind hat vielleicht Angst nahe Bindungen zu anderen Menschen einzugehen, da es in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht hat, dass es sich auf die Beziehungen zu anderen Menschen nicht verlassen kann, zurückgewiesen und verlassen wird.
- Das Kind fühlt sich vielleicht schuldig und schlecht, da es von seinen Eltern weggeben wurde. Es fühlt sich nicht geliebt.
- Das Kind kann vielleicht Nähe nicht ertragen und lehnt fast jeden Körperkontakt ab und macht sich „steif“. Es stellt die Pflegeeltern durch Provokationen immer wieder auf die Probe, ob sie es auch wirklich lieb haben.
- Das Kind hat einerseits „Eltern“, bei denen es aufwächst, andererseits Eltern, die zu Besuch kommen oder zu denen es zu Besuch geht.
- Die Erwartungen und Wünsche beider Eltern sind für das Kind spürbar.
- Das Kind erlebt möglicherweise Unsicherheit, Konkurrenz und Uneinigkeit der beiden Elternpaare.
- Je nach Einstellung der Pflegeeltern und den Erfahrungen mit den leiblichen Eltern entwickelt das Kind ein Bild über seine Herkunft und über sich selbst.
- Sind Begegnungen nicht möglich, hat das Kind keine Möglichkeit, die leiblichen Eltern kennenzulernen und sich von seinen Eltern ein realistisches Bild zu machen.
- Das Kind muss den schwierigen Wechsel seiner gesamten Lebenswelt verkraften, d.h. es muss seinen Verlust betrauern können, bevor es neue Angebote annehmen und verwerten kann.

6.3 DIE SITUATION DER PFLEGEFAMILIE

- Die Pflegefamilie übernimmt in der täglichen Erziehung die Elternrolle für ein Kind, welches nicht ihr eigenes ist.
- Pflegepersonen müssen das Kind mit den leiblichen Eltern „teilen“.
- Die Kontakte zur Herkunftsfamilie sind für das Kind und seine Identität sehr wichtig. Pflegeeltern müssen diese bejahen und unterstützen.
- Was Pflegeeltern über die leiblichen Eltern denken und fühlen, ob sie vor den Besuchen durch die Eltern aufgewühlt oder gelassen sind, beeinflusst die Kinder, bestimmt ihr Selbstwertgefühl und ihre Identität.
- Werden die leiblichen Eltern von den Pflegeeltern abgelehnt, als Störfaktor und Konkurrenten empfunden, so fühlt sich das Pflegekind möglicherweise in seiner Identität als Teil dieser Familie in Frage gestellt.
- Die Pflegefamilie wird mit Handlungen und Wertvorstellungen der leiblichen Eltern konfrontiert, welche zu akzeptieren möglicherweise Probleme bereitet.
- Die Pflegeeltern möchten dem Kind Sicherheit und Halt geben, sie wissen jedoch meist nicht, wie lange das Kind bei ihnen bleibt.
- Von den Pflegeeltern wird erwartet, dass diese die Kinder auch wieder loslassen können.
- Pflegeeltern fürchten eventuell die Rechte und Eingriffsmöglichkeiten der leiblichen Eltern.
- Eine behutsame und altersgemäße „Aufklärung“ des Kindes über seine Vorgeschichte muss durch die Pflegeeltern erfolgen. Kinder können die Wirklichkeit, dass ihre Pflegeeltern nicht die leiblichen sind, am besten verarbeiten, wenn sie dies so früh wie möglich erfahren. Abschätzige Äußerungen über die leiblichen Eltern sind für das Kind verletzend.
- Pflegeeltern müssen die Bedürfnisse der eigenen Kinder mit denen des Pflegekindes abstimmen lernen und integrierend wirken.

6.4 ZUSAMMENARBEIT UND SPANNUNGSFELD: ELTERN – PFLEGEKIND – PFLEGEELTERN

Eltern und Pflegeeltern leben in zwei verschiedenen Welten. Ansichten und Werteinstellungen unterscheiden sich oftmals sehr. Dies führt immer wieder zu Konflikten oder Meinungsverschiedenheiten, die eine Zusammenarbeit erschweren.

Die Aufgabe des Fachdienstes ist es dann, klärend zwischen den Eltern und den Pflegeeltern zu vermitteln, wenn zwischen diesen hinsichtlich des Aufenthaltes, der Erziehung des Kindes und des Umgangs miteinander verschiedene Auffassungen bestehen.

Für Pflegeeltern kann es hilfreich sein, sich in die emotionale Situation der Herkunftseltern - z.B. ohne ihr Kind leben zu müssen - einzufühlen, ohne von ihrem eigenen Standpunkt abzuweichen. Auch wenn Eltern den Pflegeeltern Schuld daran geben, dass das Kind nicht bei ihnen lebt, ist es wichtig, dass Pflegeeltern keine ablehnende Haltung gegenüber den Eltern aufbauen, da dieses die Konflikte nur noch verstärken würden. Dies kann unter Umständen auch Beratungsgespräche erfordern. D.h. jedoch nicht, dass sie z.B. bei einem Umgangskontakt Beschimpfungen etc. hinnehmen müssen.

Kann keine Einigung erzielt werden, muss das Jugendamt eine Entscheidung herbeiführen, die dem Wohle des Kindes am besten Rechnung trägt.

Wenn z.B. die Forderung der leiblichen Eltern nach Rückkehr des Kindes in ihren Haushalt den sozialen und psychologischen Bindungen zwischen Kind und Pflegeeltern stark widerspricht, kann die Herausgabe des Kindes ggf. verweigert werden. Das Familiengericht kann von Amtswegen – einen Antrag des Jugendamtes folgen oder auf Antrag der Pflegeperson - anordnen, dass das Kind in der Pflegefamilie verbleibt, wenn und solange das Wohl des Kindes durch die Wegnahme gefährdet ist. (§ 1632 Abs. 4 BGB i.V.m. § 1666 Abs. 1 BGB)

In den Fällen, in denen sich Eltern und Jugendamt / ASD für eine Rückkehr des Kindes zu den Eltern aussprechen, die Pflegefamilie aber für einen Verbleib des Kindes bei ihr plädiert, kann durch die Pflegeeltern ein Antrag auf Verbleib des Kindes nach § 1632 Abs. 4 BGB direkt beim Familiengericht gestellt werden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 37	SGB VIII	Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
§ 1632 Abs. 4	BGB	Wegnahme von Pflegepersonen
§ 1666 Abs. 1	BGB	Gefährdung des Kindeswohls

7. LITERATURHINWEISE

7.1 LINKS

Pfad für Kinder:
www.pfad-bayern.de

Bayerisches Landesjugendamt:
www.blja.bayern.de

7.2 BÜCHER FÜR ERWACHSENE

- Ratgeber Pflegekinder
Wiemann, Irmela. Rowohlt. 7.Auflage 2008
- Pflege- und Adoptivkinder
Wiemann, Irmela. Rowohlt. 7. Auflage 2003
- Wie viel Wahrheit braucht mein Kind?
Wiemann, Irmela. Rowohlt. 1994
- Pflegekinder und ihre Familien
Blandow, Jürgen. Juventa. Weinheim. 2004
- Mit den Augen eines Kindes sehen lernen
Band I und Band II
Dr. Bonus, Bettina. Books on Demand GmbH.
Norderstedt. 2006 und 2008
- Wo gehöre ich hin?
Ryan, Tony / Walker, Rodger. Beltz Verlag. 2004
- Stephan - Geschichte eines Pflegekindes
Linnenbrink, Ulrike. Votum Verlag. 1994
- Immerhin hatte ich Eltern
Kowalczyk, Charly. Schulz-Kirchner-Verlag. 1998
- Der Junge, der wie ein Hund gehalten wurde
Perry, Burce D. / Szalavitz, Maia. Kösel Verlag. 2011
- Das können doch nicht meine sein
- Gelassen durch die Pubertät
Raffauf, Elisabeth. Beltz Verlag. 2000

7.3 BÜCHER FÜR KINDER

- Der Findefuchs
- Paule ist ein Glücksgriff
- Wie Findus zu Pettersson kam
- Katervaterhasensohn
- Schön dass du bleibst, Kalle
- Der kleine Aus-dem-Nest-Faller
- Fuchs und Hase und Eules Ei
- Sonnige Traurigtage

Korschunow, Irina. München. 1982

Boie, Kirsten. DTV-Taschenbuch. 2005

Nordqvist, Sven. Oettinger Verlag. 2002

Scharff-Kniemeyer, Marlis / Frey, Jan. Ravensburger. 2000

Meißner-Jahannknecht, Kalle / Patmos, Doris. 1996

Wielicki, Sabine. Kirchturmverlag. 2000

Vanden Heede, Sylvia. Ellermann Verlag. 2000

Homeier, Schirin. Mabuse Verlage. 2006



8. ANSPRECHPARTNER

Amt für Kinder, Jugend, Familie, und Integration (Stadtjugendamt Bayreuth)

Jürgen Schabdach	(Pflegekinderwesen)	0921 25 1639	Juergen.Schabdach@stadt.bayreuth.de
Marina Zuber	(Pflegekinderwesen)	0921 25 1657	Marina.Zuber@stadt.bayreuth.de
Ulrike Fichtel	(wirtschaftliche Jugendhilfe)	0921 25 1290	Ulrike.Fichtel@stadt.bayreuth.de
Petra Hahn	(wirtschaftliche Jugendhilfe)	0921 25 1441	Petra.Hahn@stadt.bayreuth.de

Fachdienst für Pflegefamilien „Eltern auf Zeit“

Silke Rochholz		0921 75723 318	S.Rochholz@jpv-bayreuth.de
Jutta Spiegl		0921 75723 319	J.Spiegl@jpv-bayreuth.de
Sabine Pietsch		0921 75723 353	S.Pietsch@jpv-bayreuth.de

Psychologische Beratungsstelle

Herbert Kraus		0921 785177 10	psychologische-beratung@ diakonie-bayreuth.de
---------------	--	----------------	--

Pfad für Kinder Bayreuth

Peter Gräbe		0921 4609523	info@pfad-bayreuth.de
-------------	--	--------------	-----------------------



BAYREUTH



Jean-Paul-Verein
begleiten. fördern.



Diakonie 
Bayreuth